



Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales · Postfach 90 01 31 · 99104 Erfurt

Landratsämter als Rechtsaufsichtsbehörde
- Kommunalaufsicht -

Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 240
Weimarplatz 4
99423 Weimar

- als Rechtsaufsichtsbehörde -

nachrichtlich:

Thüringer Rechnungshof

Thüringer Finanzministerium

Gemeinde- und Städtebund Thüringen e.V.

Thüringischer Landkreistag e.V.

Rundschreiben R 33 2/2016;

**Änderung der Verwaltungsvorschrift über die Bekanntmachung über
das Kreditwesen der Gemeinden und Landkreise**

1. Die Verwaltungsvorschrift über die Bekanntmachung über das Kreditwesen der Gemeinden und Landkreise vom 22. Januar 2010 (ThürStAnz Nr. 7/2010, S. 187), zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 1. Dezember 2015 (ThürStAnz Nr. 52/2015 S. 2372) wird wie folgt geändert:

I.

Ziffer VIII. der Verwaltungsvorschrift erhält folgende Fassung:

„VIII. Ausnahmebestimmung

Der Präsident des Thüringer Landesverwaltungsamtes kann in begründeten Fällen Ausnahmen von dieser Verwaltungsvorschrift zulassen.“

II.

Die Regelung tritt am Tag nach der Zeichnung in Kraft.

Ihr/e Ansprechpartner/in:
Referat 33

Durchwahl:

Telefon +49 (361) 37-93533
Telefax +49 (361) 37-93503

Abteilung3@
tmik.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:

(bitte bei Antwort angeben)
33.1-1476-2/2015

Erfurt
29. März 2016



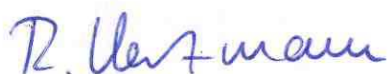
Thüringer Ministerium für
Inneres und Kommunales
Steigerstraße 24
99096 Erfurt

www.thueringen.de

2. Die Verwaltungsvorschrift wurde am 22. März 2016 durch den Minister für Inneres und Kommunales gezeichnet und ist zur Veröffentlichung im Staatsanzeiger und auf dem Internetauftritt des TMIK vorgesehen.

3. Die Rechtsaufsichtsbehörden werden gebeten, das Rundschreiben an die Kommunen des jeweiligen Zuständigkeitsbereiches weiterzuleiten.

Im Auftrag



Rita Hartmann
Abteilungsleiterin